



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

|   |                                 |
|---|---------------------------------|
| <b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b><br>öffentlich | Drucksachen-Nr.: <b>20-3761</b> |
|   | Datum: 14.12.2016               |
| <b>von Herrn Bernd Kroll, CDU</b>                   | Aktenzeichen: 123.30-11         |

| <b>Beratungsfolge</b> |                |              |
|-----------------------|----------------|--------------|
|                       | <b>Gremium</b> | <b>Datum</b> |
|                       |                |              |

**Urbane Gebiete – wo in Hamburg Nord? Chancen jetzt schon nutzen!**  
**Kleine Anfrage 176/2016 von Herrn Bernd Kroll, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

Das Bundeskabinett unter Leitung von Bundeskanzlerin Angela Merkel hat eine Reform des Baurechts beschlossen. Dieses ist insbesondere für Hamburg Nord als wichtiger Bezirk einer wachsenden Großstadt ausdrücklich zu begrüßen, denn damit besteht endlich die Möglichkeit dort, wo es sinnvoll ist, die neue Ausweisung „Urbanes Gebiet“ einzuführen. Auch wenn der Bundestag und der Bundesrat der Reform noch zustimmen müssen, so sollten doch zeitnah die sich aus der Reform ergebenden Chancen für Hamburg Nord geprüft und diskutiert werden.

**Vor diesem Hintergrund frage ich die Bezirksverwaltung:**

1. In welchen Stadtteilen und aus welchen Gründen jeweils könnte aus Sicht der Stadtentwicklung in einem ersten Schritt die Ausweisung „Urbanes Gebiet“ eingeführt werden?

Vorbemerkung: An den Beschluss des Bundeskabinetts zur Reform des Planungsrechts schließt sich nunmehr der parlamentarische Prozess an, der in einer Reihe von Gesetzesänderungen münden wird. Solange dieser Prozess nicht abgeschlossen ist und konkrete Inhalte der Novellierungen bspw. des BauGB oder der BauNVO noch nicht bekannt sind, können die Auswirkungen der Reform für bezirkliche Planungen noch nicht seriös eingeschätzt werden. Laufende Bebauungsplanverfahren haben die aktuell geltenden Gesetze zur Grundlage.

**Zu 1.:** Dies ist noch nicht geprüft.

2. In welchen aktuell noch nicht abgeschlossenen B-Plan Verfahren sollte die Ausweisung „Urbanes Gebiet“ geprüft werden und in welchen jeweils nicht? Bitte jeweils mit Begründung.

**Zu 2.:** In keinem. Ansonsten siehe Vorbemerkung.

3. Welche weiteren Punkte aus der beschlossenen Reform bieten aus Sicht der Stadtentwicklung Chancen für noch offene B-Planverfahren? Bitte jeweils mit Begründung.

**Zu 3.:** Das wird sich nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens zu den Gesetzesänderungen zeigen.

Tom Oelrichs

Anlage/n:

Keine